

OBLADEN - GAESSLER
Rechtsanwälte



Urheber und Medienrecht — Gewerblicher Rechtsschutz — IT-Recht

OBLADEN - GAESSLER RECHTSANWÄLTE | UBIERRING 43 50678 KÖLN

Gerald Emmermann
Stauffenbergstr. 11b

49497 Mettingen

E: 15/03.15

KÖLN
RECHTSANWALT PHILIPP OBLADEN
UBIERRING 43
50678 KÖLN
TEL. 0221.789 529 80
FAX 0221.789 529 99

BRÜHL
RECHTSANWALT ROBERT GÄBLER
PINGSDORFER STR. 89
50321 BRÜHL
TEL. 02232.962 96 95
FAX 02232.962 96 61

Per E-Mail vorab: administrator@xn--vterwiderstand-5hb.de

KANZLEI@OBLADEN-GAESSLER.DE
WWW.OBLADEN-GAESSLER.DE

Unser Zeichen: 15-0326-II

Ihr Zeichen:

Datum: 12. Mai 2015

Sauerland ./ Emmermann

Entfernung eines Kommentares auf <http://www.xn--vterwiderstand-5hb.de/index.php/2014-05-03-11-17-14/blacklistlistebetreffend Ute Sauerland>

Sehr geehrter Herr Emmermann,

hiermit zeigen wir an, dass uns Frau Ute Sauerland, Böckingstraße 27, 51063 Köln, mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat. Unsere Legitimation wird durch beigelegte Vollmacht nachgewiesen.

Gegenstand unserer Beauftragung ist der Umstand, dass Sie die Internetseite <http://www.xn--vterwiderstand-5hb.de/> betreiben. Auf dieser Internetseite werden nachweislich unwahre Tatsachenbehauptungen über unsere Mandantin verbreitet. Diese falschen Tatsachenbehauptungen schädigen den Ruf unserer Mandantin. Wir haben die entsprechenden Stellen gerichtsfest gespeichert.



BANKVERBINDUNG
DEUTSCHE KREDIT BANK AG
IBAN DE83120300001005752645
BIC BYLADEM1001

I.

Konkret veröffentlichen Sie die folgenden streitgegenständlichen Passagen auf <http://www.xn-vterwiderstand-5hb.de/index.php/2014-05-03-11-17-14/blacklistliste/detail/39> wie folgt:

II.

Das Verhalten des Autors ist rechtlich wie folgt zu bewerten:

Die unwahren Tatsachenbehauptungen gegenüber unserer Mandantin auf Ihrer Internetseite unter der folgenden URL:

verletzen unsere Mandantin in ihrem Persönlichkeitsrecht und stellen eine Beleidigung nach § 185 StGB dar. Nach § 1004 Abs. 1 i.V.m. § 823 Abs. 1 BGB, § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 185 StGB steht unserer Mandantin ein Unterlassungsanspruch gegenüber dem Autor zu.

Ferner sind Sie als Forenbetreiber zur Auskunft verpflichtet. Sie haben uns mitzuteilen, wer der Autor dieser Texte ist. Teilen Sie uns nach Möglichkeit den vollständigen Namen, jedenfalls aber die genutzte E-Mail-Adresse mit.

Wir haben Sie ferner aufzufordern, umgehend die entsprechenden Einträge zu entfernen. Jedenfalls zur Entfernung sind Sie verpflichtet.

Die zu Lasten unserer Mandantin oben zitierten Äußerungen stellen unwahre Tatsachenbehauptungen dar, da sie dem Beweis zugänglich sind.

Diese Behauptungen stellen eine Rechtsverletzung gegenüber unserer Mandantin dar. Sie wird in ihren beruflichen Leistungen diskreditiert. Letztlich wird der Ruf unserer Mandantin als Gutachterin verletzt.

Die Äußerungen sind durch nichts gerechtfertigt. Indem der Autor behauptet, [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] stehen unserer Mandantin Unterlassungsansprüche gem. § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 186 StGB, § 824 BGB gegenüber dem Autor zu. Insbesondere dürfte es sich bei den diesbezüglichen Äußerungen auch um eine Kreditgefährdung im Sinne des § 824 BGB handeln.

Diese unwahren, nicht erweislich wahren Tatsachenbehauptungen über unsere Mandantin sind geeignet, diese bei potentiellen Geschäftspartnern und Gerichten in erheblichem Maße zu schädigen. Die unwahren Tatsachenbehauptungen erfolgten alleinig aus Rache und Unzufriedenheit mit dem Ausgang eines Gerichtsverfahrens.

Vorliegend wiegt der Rechtseingriff und die Rechtsbeeinträchtigung noch umso schwerer, da der Autor ein Verbreitungsmedium gewählt hat, dass es ermöglicht, die unwahren Tatsachenbehauptungen einer Vielzahl von Personen und Unternehmen zugänglich zu machen.

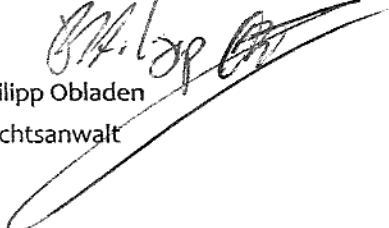
Namens und in Vollmacht unserer Mandantin haben wir Sie aufzufordern, die Äußerungen umgehend zu entfernen. Wir setzen hierzu eine Frist bis zum

15. Mai 2015 12:00 Uhr

Sollten Sie fristgerecht den Beitrag über unsere Mandantin entfernen und bis zu diesem Zeitpunkt die entsprechende Auskunft bezüglich des Autors erteilen, wäre die Angelegenheit endgültig erledigt.

Unsere Mandantin macht dann keine weiteren Ansprüche gegen Sie geltend. Sollten Sie nicht fristgerecht entsprechend reagieren, stehen unserer Mandantin Unterlassungs- und Kostenerstattungsansprüche zu, die unsere Mandantin notfalls auch gerichtlich durchsetzen wird.

Mit freundlichen Grüßen


Philipp Obladen
Rechtsanwalt